

Vorbereitung HFA

TOP 4 – Jahresabschluss 2009 – Berichterstattung Rechnungsprüfungsamt

Ungeprüfte vorläufige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2009 des Landkreises Teltow-Fläming

1. Rechtsgrundlagen §§102,104, § 102 BbgKVerf(Gesetz) - Örtliche Prüfung

(1) Die örtliche Prüfung erstreckt sich auf das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einer Gemeinde, einschließlich der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens von Sondervermögen. In diesem Rahmen hat das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Prüfungen vorzunehmen:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses nach [§ 82](#) und des Gesamtabchlusses nach [§ 83](#),
2. **die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,**
3. die Prüfung der Zahlungsabwicklung und der Liquiditätsplanung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Kassenprüfungen,
4. die Prüfung von Vergaben,
5. die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
6. die Prüfung der Programme zur Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen, für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung sowie zur elektronischen Speicherung von Büchern und Belegen,
7. die Prüfung der Verwendung von kommunalen Zuwendungen und Garantieverpflichtungen bei übertragenen Aufgaben, soweit sich die Gemeinde eine solche vorbehalten hat.

2. Eckdaten des ungeprüften vorläufigen Jahresabschlusses 2009

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz €	Jahresabschluss €	Veränderung +/- T€
AKTIVA			
Anlagevermögen	178.289.652,61	177.658.309,46	- 631,3
Umlaufvermögen	6.055.417,99	8.761.046,37	+ 2.705,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	25.162.755,68	22.518.614,20	- 2.654,7
PASSIVA			
Eigenkapital	25.173.375,65	18.616.012,51	- 6.557,3
Sonderposten	107.668.850,53	109.931.132,47	+ 2.262,23
Rückstellungen	32.535.807,22	37.529.572,16	+ 4.993,3
Verbindlichkeiten	43.663.039,02	42.645.300,99	- 1.017,7
Passive Rechnungsabgrenzung	466.753,86	215.951,90	- 250,8
Bilanzsumme	209.507.826,28	208.937.970,03	- 569,9

Ungeprüfte Ergebnisrechnung:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 854,9 T€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.627,1 T€
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.482,1 T€
Ordentliche Ergebnis von	- 1.695,8 T€
Außerordentliches Ergebnis von	- 4,2 T€
Gesamtfehlbetrag von	1,7 Mio€

§ 104 BbgKVerf(Gesetz) - Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses

(1) Die **Prüfung des Jahresabschlusses** und des Gesamtabchlusses **hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.** Es ist auch zu prüfen, **ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.**

(2) Der Jahresabschluss der Gemeinde ist **insbesondere** daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen. Die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus übertragenen Aufgaben mit erheblicher finanzieller Bedeutung sind einzubeziehen, auch wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe selbst vorgenommen werden.

3. Vorprüfungen –Stichtagsprüfungen

- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung von Vergaben,
- die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, (Verwaltungshandeln)
- die Belegprüfungen
- die Prüfung der Verwendung von kommunalen Zuwendungen

Aufzählung der einzelnen Prüfungen: siehe Anlage

4. Derzeit in Prüfung:

Jab 2009 Niedergörsdorf 2 Prüfer 1 technische Prüfer und

Jab 2011 Blankenfelde-Mahlow 2 Prüfer 1 technischer Prüfer

Beachtung Urlaubszeit nicht nur im RPA sondern auch in den einzelnen Fachämtern

5. Prüfungszeitraum – Erfahrungen Blankenfelde-Mahlow und Niedergörsdorf ca 3 Monate beim Landkreis - ca 5 Monate Prüfung EöB

ca. 5,5 Monate reine Prüfungszeit für Prüfung Jahresabschluss 2009

6. Erste Schritte:

- Prüfungsplanung – Feinplanung risikoorientierte Prüfungsplanung
(Prüfung der Veränderungen gegenüber der EöB auch Verwaltungsvorgangsprüfung)
- Erstellung Buchungsprotokoll
- Prüfung der Umsetzung des Buchungsprotokolls
- Erstellung Berichtsentwurf
- Abschlussgespräch
- Endbericht